

Statuten der Deutschen Entomologischen Gesellschaft.

§ 1. Zweck der Deutschen Entomologischen Gesellschaft ist: durch Herausgabe einer Zeitschrift (unter dem Titel „Deutsche Entomologische Zeitschrift“) die wissenschaftliche Kenntniss der Entomologie zu fördern und einen regelmässigen Verkehr zwischen den Mitgliedern herzustellen.

Neben der Deutschen Entomologischen Gesellschaft im engeren Sinne, die ihren Sitz in Berlin hat, besteht eine ganz selbstständige Sektion für Lepidopterologie: die entomologische Gesellschaft „Iris“ in Dresden. Die allmähliche Bildung anderer Sektionen wird im Interesse der Wissenschaft angestrebt. Während die entomologische Gesellschaft „Iris“ in Dresden ausschliesslich Arbeiten über Lepidopteren veröffentlicht, giebt die Deutsche Entomologische Gesellschaft zu Berlin vorzugsweise Aufsätze über Coleopteren heraus; doch steht ihr das Recht zu, auch einzelne Arbeiten über andere Insektenordnungen in ihr Organ aufzunehmen, so lange sich noch keine besonderen Sektionen hierfür gebildet haben.

Beide Gesellschaften unterhalten eine Bibliothek, deren Benutzung sämmtlichen Mitgliedern freisteht.

§ 2. Mitglied der Gesellschaft kann jeder werden, der sich für die Zwecke der Entomologie interessirt. Wer die Aufnahme in den Verein wünscht, kann dies jederzeit schriftlich anzeigen oder sich durch ein Mitglied anmelden lassen.

Die Aufnahme geschieht in einer Monatssitzung (d. i. die erste Sitzung im Monate), sobald die Mehrheit der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.

§ 3. Der Jahresbeitrag beträgt sowohl für die Mitglieder der Berliner als auch für die der Dresdener Gesellschaft je 10 Mark, wofür die Vereinschrift franco zugeschickt wird. Der Beitrag ist zu Anfang des Jahres zu entrichten, bezw. dem Rechnungsführer einzusenden.

§ 4. Die Vorstände der Berliner und der Dresdener Gesellschaft werden gebildet durch:

- a) den Vorsitzenden,
- b) den Stellvertreter desselben,
- c) den Schriftführer,
- d) den Rechnungsführer,
- e) den Bibliothekar.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder für das nächste Jahr findet in der Monatssitzung des Novembers statt. Bei der Wahl ist die absolute Mehrheit maßgebend; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Abstimmung geschieht schriftlich.

Vor Antritt des neugewählten Vorstandes findet Prüfung der Kasse und der Bibliothek statt, wozu zwei Vereinsmitglieder als Revisoren zu wählen sind.

§ 5. Abänderungen der Satzungen, Auflösung der Gesellschaft und die alsdann eintretende Verwendung des Vereinsvermögens können nur in einer Generalversammlung berathen werden, und sind hierbei die Stimmen von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Der Vorsitzende kann jederzeit eine Generalversammlung einberufen; außerdem muß eine solche abgehalten werden, wenn ein hierauf bezüglicher schriftlicher Antrag vorliegt, der von wenigstens 10 Mitgliedern unterschrieben ist.

Bei etwaiger Auflösung der Gesellschaft müssen zu der entscheidenden Generalversammlung sämtliche Mitglieder um Abgabe ihrer Stimme ersucht werden.

Deutsches Entomologen-Album.

Da die Durchsicht eines solchen Albums nicht nur den Berliner Entomologen, sondern allen Mitgliedern der Deutschen Entomologischen Gesellschaft, welche Berlin besuchen, von Interesse sein dürfte, so erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen der Berliner Mitglieder der Deutschen Entomologischen Gesellschaft die Herren Entomologen außerhalb Berlins freundlichst zu ersuchen, ihre Photographieen für das Album der Gesellschaft einsenden zu wollen.

Ich selbst tausche jederzeit gern Photographieen von Entomologen ein und kann gegen solche auch die von Herrich-Schaeffer, Redtenbacher und v. Kiesenwetter anbieten. Ebenso kaufe ich Bilder älterer Entomologen, die ich noch nicht besitze, gern an.

Dr. G. Kraatz, Linkstr. 28.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche Entomologische Zeitschrift \(Berliner Entomologische Zeitschrift und Deutsche Entomologische Zeitschrift in Vereinigung\)](#)

Jahr/Year: 1890

Band/Volume: [1890](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Statuten der Deutschen Entomologischen Gesellschaft. 7-8](#)